

# Anmeldung zur Teilnahme am freiwilligen Programm zur Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest

## 1. Betrieb

<b>Name und Adresse:</b>	<b>Telefon:</b>
	<b>Fax:</b>
	<b>E-Mail:</b>
	<b>Registriernummer:</b>
	<b>Standort der Schweine:</b>

## 2. Anmeldung

Ich bitte um Teilnahme meines Betriebes am freiwilligen Programm zur Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest.

Mit meiner Teilnahme erkläre ich mich bereit, dass mein Betrieb halbjährlich kontrolliert und durch Beprobung verendeter Schweine auf ASP untersucht wird. Die Vorgaben der Schweinehaltungshygieneverordnung werden auf meinem Betrieb eingehalten.

Mir ist bekannt, dass ab 1. Kontrolle pro Kalenderwoche die ersten beiden über 60 Tage alten verendeten Schweine je Betriebsabteilung virologisch zu untersuchen sind. Die Kontrollen und Probenahmen werden durch einen amtlich ermächtigten Tierarzt auf dem Betrieb durchgeführt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Tierhalter

## 3. Durchführung der Kontrollen und Probenahmen durch den ermächtigten Tierarzt

*- vom Hoftierarzt auszufüllen -*

<b>Name und Adresse:</b>	<b>Telefon:</b>
	<b>Fax:</b>
	<b>E-Mail:</b>

Ich erkläre mich damit einverstanden, die erforderlichen Kontrollen und Probenahmen nach Ermächtigung durch die Veterinärbehörde durchzuführen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Hoftierarzt

**Hinweise:**

Die Teilnahme am ASP-Früherkennungsprogramm schafft die Voraussetzungen für den so genannten Status. Um die Voraussetzungen zu erhalten, sind die Kontrollen 2 x jährlich in einem Abstand von mindestens 4 Monaten vorzunehmen und eine lückenlose Beprobung von verendeten Hausschweinen nachzuweisen.

Die zuständige Behörde wird diese bei Ausbruch der ASP im Wildbestand für die Genehmigung zur Ausnahme der Verbringung berücksichtigen.

Die Kontrollen und Probenahmen dürfen durch den Hoftierarzt erst vorgenommen werden, wenn er durch die Veterinärbehörde ermächtigt wurde. Die Veterinärbehörde wird sich mit dem Hoftierarzt in Verbindung setzen.

**Für die Einhaltung der Termine haben Tierhalter und Hoftierarzt Sorge zu tragen.**

Für das konkrete Verbringen von Schweinen bei Ausbruch der ASP im Wildbestand sind ggf. weitere Auflagen zu erfüllen und zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung der Veterinärbehörde einzuholen.

**Datenschutz**

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter [www.lkclp.de/datenschutz.php](http://www.lkclp.de/datenschutz.php)

An den  
Landkreis Cloppenburg  
39 – Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung  
Eschstraße 29  
49661 Cloppenburg

oder  
per Fax: 04471/15-430,  
per E-Mail: [veterinaeramt@lkclp.de](mailto:veterinaeramt@lkclp.de)